

Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge

Was ist versichert?

- Haftung für Schadenersatz gegenüber Dritten; Abwehr unberechtigter und Befriedigung berechtigter Ansprüche.
- Schäden durch Umweltstörung können bis zu einer Versicherungssumme von € 100.000,- mitversichert werden. Nicht möglich für Eigenbauboote und Boote älter als 10 Jahre.

Was kann nicht versichert werden?

Renn- und Höchstgeschwindigkeitsboote (Höchstgeschwindigkeit über 70 km/h), Jet-Skis, Charterrisiko, Berufsschiffe, Renn- und Wettfahrten (ausgenommen vereinsinterne Wettfahrten), Boote älter als 25 Jahre. Regatten sind anfragepflichtig!

Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Versicherungssumme	Geltungsbereich	Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote		Zuschlag	
		bis 50m ²	über 50m ²	bis 100 Kw	über 100 Kw	Schäden durch Umweltstörung	Abschluss der Haftpflicht stand alone
€ 3 Mio.	Österreich	€ 40,-	€ 80,-	€ 65,-	€ 120,-	+10 %	+25 %
	Europa	€ 45,-	€ 90,-	€ 75,-	€ 135,-	+10 %	+25 %
€ 6 Mio.	Österreich	€ 60,-	€ 100,-	€ 90,-	€ 180,-	+10 %	+25 %
€ 7,3 Mio	Europa	€ 85,-	€ 140,-	€ 130,-	€ 260,-	+10 %	+25 %

Die oben angeführten Prämien gelten nur bei gleichzeitigem Abschluss zumindest einer weiteren Sparte, anderenfalls ist der Prämienzuschlag von 25 % hinzuzurechnen. Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.

Kaskoversicherung für Wassersportfahrzeuge

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt **Beschädigung oder Verlust** an Ihrem Boot/Trailer/Anhänger/Motor:

- während des Be- und Entladevorganges
- während sämtlicher Landtransporte
- während des Zuwasserlassens und Anlandholens
- während des Sommer- und Winterlagers
- durch Schiffsunfall, Erdbeben, vulkanische Ausbrüche od. sonstige Naturkatastrophen
- durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl und Raub
- durch Brand, Blitzschlag und Explosion
- durch Vandalismus, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte
- **Zusätzlich** zur Versicherungssumme
Wrackbeseitigungs-/Bergekosten bis max. 50 % der Versicherungssumme

Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Selbstbehalt je Schadenereignis	Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote		Rabatt bei Versicherungssumme über € 100.000,-
	Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee	Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen	Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee	Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen	
€ 350,-	1,10 %	1,50 %	1,50 %	1,70 %	-20 %
€ 700,-	0,90 %	1,20 %	1,20 %	1,50 %	-20 %
€ 1.500,-	0,70 %	1,00 %	1,00 %	1,20 %	-20 %

Die Mindestprämie beträgt € 150,- netto und kann durch einen eventuellen Rabatt nicht unterschritten werden. Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.

Schadenfreiheitsrabatt

10 % nach dem ersten Versicherungsjahr – für das Folgejahr
20 % nach dem zweiten Versicherungsjahr – für das Folgejahr
30 % nach dem dritten Versicherungsjahr – für das Folgejahr

Wo gilt meine Versicherung?

- Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee
- Österreich, europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen (europäische Binnengewässer; Ostsee; Nordsee/60° Nord, 6° West; Mittelmeer einschließlich Gibraltar und ausschließlich Dardanellen; inklusive Atlantik/10°West, 35° Nord bis 10° West, 45° Nord)
- weltweit exkl. USA/Kanada/Australien – auf Anfrage

Hinweis: Das Befahren von Gewässern im italienischen Raum erfordert verpflichtend eine Versicherungssumme für Sachschäden von € 1.220.000,- sowie für Personenschäden von € 6.070.000,-. Gilt auch wenn nur ein Liegeplatz in Italien vorhanden ist.

Hinweis:

- Vereinbart gilt eine fixe Taxe im Sinne des § 57 VersVG, sofern das Boot nicht älter als 10 Jahre ist, diese sind anfragepflichtig und auf Basis Zeitwert versicherbar.
- Wassersportfahrzeuge mit einer Versicherungssumme über € 350.000,- sind anfragepflichtig.



Vertragsgrundlagen

- Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2005), sofern beantragt
- Klausel Schäden durch Umweltstörung 2017, sofern Sparte Haftpflicht beantragt
- Allgemeine Kaskoversicherungsbedingungen von Wassersportfahrzeugen 2011 (AVBK Wassersport 04/2011), sofern beantragt
- Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370

Alle Angaben dienen nur der grundlegenden Information über unsere Produkte und bilden keine Vertragsgrundlage. Sie sind kein Angebot im rechtlichen Sinn. Obwohl die Inhalte gewissenhaft erarbeitet wurden, können sie dennoch aufgrund der Unvollständigkeit missverständlich erscheinen. Die Policen und zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beinhalten vollständige und verbindliche Informationen.